

Betreff:

WG: Private Stellungnahmen Schwetzingen - Studierendenwohnheim

Betreff: AW: Private Stellungnahmen Schwetzingen - Studierendenwohnheim

Sehr geehrter Herr ,

die Stellungnahmen erheben verschiedene artenschutzrechtliche Einwände. Diese wurden durch das aktuelle Artenschutzgutachten umfassend geprüft.

Reptilien (Mauereidechse)

Es wird behauptet, die Planungen gefährdeten die Mauereidechse.

Das Gutachten stellt hierzu klar:

- Die Art wurde außerhalb des Plangebietes nachgewiesen, am südlichen Treppenabgang und am westlichen Gehölzsaum, jeweils mehr als 100 m vom Baufeld entfernt
- Das Baufeld selbst ist für die Art ungeeignet, da keine entsprechenden Habitatstrukturen vorliegen.
- Artenschutzrechtliche Risiken bestehen nur während der Bauphase, falls neue Rohbodenstrukturen entstehen.

Daher wird ein Reptilienschutzzaun errichtet, der das Einwandern von Tieren in das Baufeld verhindert. Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (Tötung, Verletzung) treten nicht ein.

Vögel (Nachtigall)

Im Randbereich wurde 2025 ein Revier der Nachtigall registriert. Das Artenschutzgutachten stellt jedoch fest:

- Im Baufeld selbst wurden weder 2020 noch 2025 Brutplätze festgestellt.
- Die Brutplätze (1 Brutpaar) liegen im angrenzenden Feldgehölz und bleiben vollständig erhalten.
- Die Nachtigall gilt nach der Roten Liste Deutschland und Baden-Württemberg als ungefährdet.
- Auch alle sonstigen nachgewiesenen Vogelarten im Baufeld (Amsel, Kohlmeise etc.) sind störungstolerant und nicht gefährdet.

Das Bauvorhaben verletzt daher für die Gruppe der Vögel keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände.

sonstige Säugetiere (Igel)

Die Stellungnahme bemängelt, dass der Igel nicht erfasst wurde. Dazu ist klarzustellen:

- Das Gutachten prüft nur Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten, wie gesetzlich vorgeschrieben. Der Igel fällt nicht unter diese Kategorien.
- Darüber hinaus fehlen im Baufeld selbst typische "Igel"strukturen wie Hecken, Totholzbereiche oder Rückzugsräume, sodass er nicht betroffen ist.
- Die intensive Nutzung als Hundewiese, die offene Flächenstruktur und fehlende Rückzugsorte lassen ein relevantes Vorkommen unmittelbar im Baufeld nicht erwarten.

Eine weitergehende Untersuchung für den Igel ist daher fachlich nicht erforderlich.

zusätzliche Erfassungen nachtaktiver Tiere (Fledermäuse)

Für Fledermäuse bietet die Wiese aufgrund des Fehlens von Bäumen weder Höhlenquartiere noch stellt die Wiese ein essentielles Jagdgebiet dar. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Denkbar sind allenfalls Transferflüge von Fledermäusen entlang der straßenbegleitenden Gehölze, die durch das geplante Vorhaben aber nicht beeinträchtigt werden. Die stark frequentierte L543 sowie die Lichtemissionen der Umgebung

reduzieren die Eignung als Jagdhabitat zusätzlich. Der Habitatwert der Wiese für Fledermäuse ist daher insgesamt als gering anzusetzen.

Zusammenfassung

Das Artenschutzgutachten prüft gemäß §§ 44, 45 BNatSchG alle gesetzlich relevanten Artengruppen (FFH-Anhang-IV-Arten und europäische Vogelarten).

Im Baufeld wurden keine geeigneten Habitatstrukturen für nachtaktive europäische geschützte Arten festgestellt (fehlende Hecken, Baumhöhlen, Totholz, starke Störung durch Hunde und Verkehr). Die vorhandenen Brutplätze von Vögeln (z. B. Nachtigall) liegen außerhalb des Baufeldes und werden nicht beeinträchtigt. Der Igel ist nicht Gegenstand der saP, zudem ist sein Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen im Baufeld fachlich nicht zu erwarten. Zum Schutz der Mauereidechse wird bauzeitlich eine Reptilienschutzzaun aufgestellt und so die Tötung oder Verletzung von Tieren vermindert.

Da das Gutachten zeigt, dass das Baufeld für relevante nachtaktive europäisch geschützte Arten nicht geeignet ist, wären zusätzliche nächtliche Erfassungen methodisch unverhältnismäßig, rechtlich nicht gefordert und ohne Einfluss auf die artenschutzrechtliche Bewertung.

Bei Fragen können wir gerne telefonieren.

Viele Grüße

IUS Team Ness GmbH

Landschaftsplaner · Ökologen · Umweltgutachter

Julius-Hirsch-Platz 2

77855 Achern

Telefon: (0 62 21) 1 38 30-17

Telefax: (0 62 21) 1 38 30-29

E-Mail: harter@team-ness.de

Geschäftsführer: Silke Bischoff, Dr. Laura Kellermann, Ralf Harter, Karl Scheurlen, Steffen Wüst

Sitz der Gesellschaft: Kandel, Amtsgericht Landau, HRB Nr. 21373 Kandel

USt.-ID-Nr. DE149740952